



Lokal ausgebildete Spieler (HTP)

Gültig für alle Mannschaften der Ersten Liga:

Gleichzeitiger Einsatz von max. fünf nicht lokal ausgebildeten Spielern

Der Begriff „lokal ausgebildeter Spieler“ stammt von der UEFA und wird in der Schweiz bereits in der SFL und bei U-21 verwendet. Die Erste Liga leistet mit dieser seit 2009/2010 geltenden Regelung einen weiteren Beitrag zur Nachwuchsförderung im Schweizer Fussball. Sie unterstützt die Anstrengungen der technischen Abteilung des SFV, wonach junge Talente auch in der Ersten Liga vermehrt zum Einsatz gelangen sollen.

Gemäss Art. 170, Abs. 2 WR SFV dürfen **in den Mannschaften der Ersten Liga höchstens 5 nicht lokal** ausgebildete Spieler, wovon höchstens 3 Ausländer gleichzeitig eingesetzt werden.“

Definition des lokal ausgebildeter Spielers (Art. 168 WR SFV):

¹ *Ein lokal ausgebildeter Spieler ist ein Spieler, der - unabhängig von seinem Alter - zwischen seinem 15. und seinem 21. Geburtstag entweder für drei vollständige Spielzeiten (auch nicht aufeinander folgend) oder über einen Zeitraum von 36 Monaten bei einem Klub des SFV registriert war.*

² *Ein Spieler, welcher vorher nie für einen ausländischen Verband qualifiziert war, gilt zwischen dem 15. und dem 21. Geburtstag als lokal ausgebildeter Spieler, wenn er während mindestens drei Jahren bei Klubs des SFV registriert war.*

³ *Die einmal erworbene Eigenschaft als lokal ausgebildeter Spieler bleibt bestehen.*

Demzufolge können in allen Mannschaften der Ersten Liga (Meisterschaft/Cup) maximal fünf Spieler gleichzeitig eingesetzt werden, die nicht lokal ausgebildet sind. Diese Regelung ist bereits für die Nachwuchsmannschaften U 21 in Kraft.

Dies bedeutet für alle Mannschaften der Ersten Liga:

Es ist zu unterscheiden zwischen den lokal ausgebildeten Spielern (Art. 168 WR SFV) und jenen, die nicht lokal ausgebildet worden sind.

Es können max. fünf nicht lokal ausgebildeten Spieler gleichzeitig eingesetzt werden, wovon höchstens drei Ausländer (Art. 170, Abs. 2, WR SFV).

Es dürfen höchstens drei Ausländer gleichzeitig eingesetzt werden, wovon maximal einer durch einen weiteren Ausländer ausgewechselt werden kann (Art. 171, Abs. 3, WR SFV).

Demzufolge gibt es drei Kategorien von Spielern, nämlich:

- a) Lokal ausgebildete Spieler (Art. 168 WR SFV)
- b) Nationale Spieler, nicht lokal ausgebildet
- c) Ausländer, nicht lokal ausgebildet

Erklärungen:

- Ein Schweizer gilt nicht automatisch als lokal ausgebildeter Spieler. Er muss ebenfalls die Bedingung gemäss (Art. 168 WR SFV) erfüllen (siehe oben Definition des lokal ausgebildeten Spielers). Dasselbe gilt auch für Spieler aus EU-Ländern und dem Fürstentum Liechtenstein.
- Ein lokal ausgebildeter Spieler gilt als „nationaler“ Spieler im Sinne von Art. 169 WR SFV.

Spielerdaten:

In den Daten eines lokal ausgebildeten Spielers ist vermerkt „**HTP**“ (**H**ome **T**rained **P**layer). Ist dies nicht der Fall, muss dies der Spielerkontrolle des SFV zur Aktualisierung gemeldet werden. Falsche Angaben können Sanktionen zur Folge haben.

Wir empfehlen Ihnen bei dieser Gelegenheit, stets die Spielerdaten aktuell zu halten und sie für eventuelle Mutationen der Spielerkontrolle des SFV zu melden.

Muri, im Juni 2013 RC/gb